



EUROPA-PARLAMENTET
 EUROPÄISCHES PARLAMENT
 ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ
 EUROPEAN PARLIAMENT
 PARLAMENTO EUROPEO
 PARLEMENT EUROPEEN
 PARLAMENTO EUROPEO
 EUROPEES PARLEMENT
 PARLAMENTO EUROPEU
 EUROOPAN PARLAMENTTI
 EUROPA PARLAMENTET

Europa-Info Mittelrhein

von Ruth Hieronymi MdEP – Februar 2004



Europabüro Mittelrhein, Marienstr. 8, 53225 Bonn, Tel.: 0228/473001, Fax: 47 74 99, E-Mail: hieronymi@t-online.de
 Europäisches Parlament Brüssel, Rue Wiertz, ASP 15 E 261, B-1047 Brüssel, Tel.: 00322284 5859, Fax: -9859

Wie funktioniert die EU?

Die Europäische Union ist kein Staat, sie hat keine Regierung und keine Hauptstadt. Sie kann viele Milliarden Euro ausgeben, aber keine Steuern erheben. Sie kann Gesetze erlassen, aber nicht in allen Politikbereichen. Sie ist ein einzigartiges Gebilde. Die Europäische Union ist das Dach auf dem Haus Europa. Das Fundament ist der Wille zur Zusammenarbeit aller EU-Staaten, – der Regierungen und der Menschen. Das Dach wird von drei Säulen getragen:

- dem Europäischen Rat,
 - der EU-Kommission und
 - dem Europa-Parlament.
- Alles, was die Europäische Union tun darf und muss, ist in Verträgen festgelegt, die von den Mitgliedstaaten untereinander geschlossen wurden.



Das sind vor allem

- der Vertrag über die Europäische Union (EU)
 - der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG, früher EWG).
- Nur die Mitgliedstaaten können die Aufgaben und Befugnisse der EU-Organe ändern oder erweitern.

Das ist bisher viermal geschehen: 1986 durch die „Einheitliche Europäische Akte“, 1992 durch den „Maastrichter Vertrag“, 1997 durch den „Vertrag von Amsterdam“ und durch den „Vertrag von Nizza“, der 2003 in Kraft getreten ist. Jede Vertragsänderung muss von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Durch den Konventsentwurf soll ein weiterer Vertrag mit weitreichenden Vertragsänderungen beschlossen werden.

Der Europäische Rat

Da treffen sich die Chefs der Regierungen aller Mitgliedstaaten. Die wichtigste politische Instanz in der Union. (Nicht zu verwechseln mit dem Europarat, der schon 1949 gegründet wurde und heute 44 Mitgliedsländer hat.)

Wie und was der Rat entscheidet

Der Europäische Rat kümmert sich um die großen Fragen, die für die Zukunft der Union wichtig sind. Er legt die allgemeinen Leitlinien der europäischen Politik fest.

Der Europäische Rat tagt grundsätzlich zweimal pro Halbjahr. An den Treffen nehmen auch die Außenminister und ein weiteres Mitglied der Kommission teil.

„Wegweiser“ zur Europäischen Einigung

Der Europäische Rat hat die Entwicklung der Gemeinschaft entscheidend beeinflusst. Die erste Direktwahl des Europäi-

schen Parlaments 1979, die Reform der Agrarpolitik 1987, der Beitritt neuer Mitgliedstaaten, die Gründung der Europäischen Union, die Einführung der einheitlichen Währung Euro, die Änderungen der Gründungsverträge der Gemeinschaft in Maastricht, Amsterdam und Nizza wurden durch Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs möglich.

Der Europäische Rat kann also bestimmen, wie und wie schnell die EU sich entwickelt und was dabei Vorrang hat.

Er „gibt der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen für diese Entwicklung fest“, wie es im Vertrag über die Europäische Union heißt.

Der Europäische Rat bestimmt auch die Grundsätze und allgemeinen Leitlinien der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Die in Brüssel...

Wenn dem Bundeskanzler oder seinen Ministern nichts mehr einfällt, um vom eigenen Versagen abzulenken, dann heißt es: „Die in Brüssel...!“ Dabei spekuliert



man zurecht mit der Unkenntnis über die wahren Zusammenhänge bei den politischen Entscheidungen auf EU-Ebene. Um diese deutlicher zu machen, habe ich dieses Info-Blatt erstellt. In der Regel gilt nämlich: Die EU macht nichts, womit sie nicht vorher von den Mitgliedsstaaten beauftragt worden ist. Deshalb ist in den meisten Fällen die Schuldzuweisung: „Die in Brüssel...!“ falsch.

Ihre

R. Hieronymi

Keiner blickt durch

Ob Brüssel allein zuständig ist, nur eine Rahmenkompetenz hat oder gar nicht zuständig ist, ist ein nur schwer zu durchschauendes Gewirr. Und entschieden wird entweder einstimmig oder mit „qualifizierter Mehrheit“. Nach Nizza (das ist der Vertrag, den alle geschlossen haben und keiner will es jetzt gewesen sein) bedeutet dies: Mehrheit der Staaten, 232 von 321 „gewichteten“ Stimmen und 62 Prozent der EU-Bevölkerung.

Der Konvent hat versucht, Ordnung in das Durcheinander zu bringen. Danach gibt es eine klare Liste darüber, wer für was zuständig ist und mit welchen Mehrheiten (einstimmig oder qualifiziert) jeweils abzustimmen ist. Bei der qualifizierten Mehrheit wird aus der dreifachen Mehrheit ein doppelte Mehrheit: Mehrheit der Staaten und 60 % der EU-Bevölkerung; die Stimmengewichtung fällt weg.

Hoffentlich kommt dies bald!

Die EU-Kommission

Wer in der EU über „Brüssel“ schimpft, meint die Europäische Kommission. Sie ist das am meisten kritisierte, aber auch am meisten falsch eingeschätzte Organ der Gemeinschaft. Ihre Aufgaben sind im EU- und EG-Vertrag festgelegt. Der „Macht in Brüssel“ sind also Grenzen gesetzt.

Ihre wichtigsten Aufgaben: Gesetze vorbereiten

In der Europäischen Union hat nur die Kommission ein Initiativrecht, das heißt: Sie muss Gesetzentwürfe für die Bereiche vorlegen, in denen die EU tätig werden kann. Das Europäische Parlament und der Ministerrat können sich also mit der Gesetzgebung erst befassen, wenn ihnen ein Vorschlag der Kommission vorliegt.

Gesetze ausführen

Im EG-Vertrag steht, dass die Kommission vom Rat die Befugnis erhält, das auszuführen, was die Gemeinschaftsgesetze

vorschreiben. Die Kommission erlässt also in den Bereichen gemeinschaftlicher Politik die dafür nötigen Durchführungsverordnungen.

EU-Gelder verwalten

Die Kommission stellt den Vorentwurf des Haushaltsplans der EU auf. Nach der Verabschiedung durch das Europäische Parlament werden alle Finanzmittel von der Kommission verwaltet.

Rund 80 % der Haushaltsmittel werden von der Kommission an die Mitgliedstaaten geleitet, die dann für die korrekte Weiterleitung verantwortlich sind.

Europa-Verträge überwachen

Die Kommission hat darüber zu wachen, dass die EU-Verträge und das EU-Recht eingehalten werden; sie ist also „Hüterin der Verträge“.

Verstößt ein Mitgliedstaat gegen EU-Recht, ist die Kommission verpflichtet, einzuschreiten

und notfalls vor dem Europäischen Gerichtshof gegen den Mitgliedstaat Klage zu erheben.

Die EU in der Welt

Die Kommission ist eingebunden in die Beziehungen der EU zu Drittstaaten. Sie ist auch einbezogen in die Zusammenarbeit der Regierungen in der Außen- und Sicherheitspolitik.

Unabhängig handeln

Die Mitglieder der Kommission (zurzeit 20) üben ihr Amt „in voller Unabhängigkeit zum allgemeinen Wohl der Gemeinschaft aus“ (das verlangt Artikel 213 des EG-Vertrages). Sie dürfen Anweisungen einer Regierung oder einer anderen Stelle weder anfordern noch entgegennehmen. Sie sind durch Eid allein "Europa" verpflichtet.

Wie die Minister einer Regierung sind die Kommissare einzeln für bestimmte Politikbereiche zuständig. Ein EU-Kommissar trifft aber allein keine Entscheidung; Beschlüsse fasst die Kommission nur als Ganzes (als „Kollegium“), mit der Stimmenmehrheit der Mitglieder.



Europa nach Nizza

(Sitze im EP, Stimmgewichtung im Rat, Bevölkerung in Mio.)

Deutschland	99	29	82.2
Großbritannien	78	29	59.6
Frankreich	78	29	59.1
Italien	78	29	57.6
Spanien	54	27	39.4
Polen	54	27	38.7
Niederlande	27	13	15.8
Griechenland	24	12	10.5
Tschechien	24	12	10.3
Belgien	24	12	10.2
Ungarn	24	12	10.0
Portugal	24	12	10.0
Schweden	19	10	8.9
Österreich	18	10	8.1
Slowakei	14	7	5.4
Dänemark	14	7	5.3
Finnland	14	7	5.2
Irland	13	7	3.7
Litauen	13	7	3.7
Lettland	9	4	2.4
Slowenien	7	4	2.0
Estland	6	4	1.4
Zypern	6	4	0.8
Luxemburg	6	4	0.4
Malta	5	4	0.4
gesamt	732	321	451.1

Europäisches Parlament: Stimme der Bürger

Wir Unionsbürger sind in unserem täglichen Leben von Gesetzen betroffen, die EU-Organe gemeinschaftlich erlassen haben. Das bedeutet: Neben den nationalen Regierungen und Parlamenten „daheim“ entscheidet mehr und mehr die EU, was für uns Recht und Gesetz ist. Das direkt gewählte Europäische Parlament vertritt dabei unsere Interessen als Bürger. Es hat also heute für jeden Einzelnen von uns eine ebenso große Bedeutung wie der deutsche Bundestag.

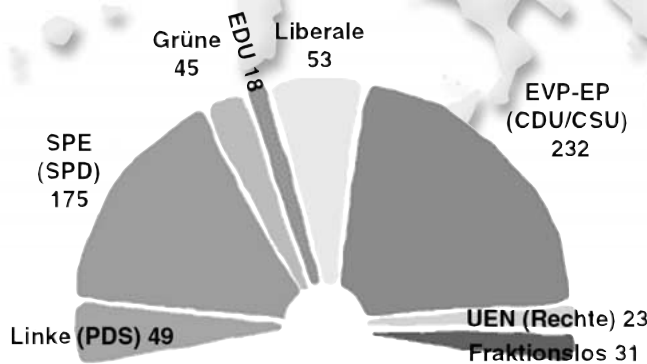
Das „Europaparlament“ arbeitet genau wie die Parlamente auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Plenums vor. Bei Konflikten mit dem Rat wird ein Vermittlungsausschuss eingeschaltet. Es gibt Fraktionen, die dem politischen Spektrum von rechts nach links entsprechen. Die Abgeordneten sind in den Entscheidungsprozess ihrer Fraktion eingebunden, vertreten aber auch die regionalen Interessen.

Das Europäische Parlament setzt sich für das „Europa der Bürger“ ein, für die Wahrung der Menschenrechte und der Grundrechte. Es setzt sich ein für sozialen Ausgleich im Binnenmarkt, für Abbau der Arbeitslosigkeit, für Wachstum in der ganzen Gemeinschaft, für den Schutz der Umwelt, für Gleichstellung von Frau und Mann, für die besonderen Rechte der Frau, für die Förderung der Jugend, für den Schutz der Verbraucher. Wer in einem Mitgliedstaat der EU wohnt und sich in seinen Rechten

als Unionsbürger verletzt glaubt, wer eine Beschwerde einreichen will oder das Europäische Parlament auffordern möchte, zu einem Thema Stellung zu nehmen, der kann sich allein oder zusammen mit anderen an den Petitionsausschuss des Parlaments wenden und zwar in seiner Sprache, wenn sie Amtssprache eines EU-Landes ist. Er hat einen Anspruch darauf, in der selben Sprache eine Antwort zu erhalten.

Das Parlament kann bei Verstößen gegen EU-Recht vor dem Europäischen Gerichtshof Klage gegen Organe oder Mitgliedstaaten der EU erheben. Das Straßburger Parlament ist somit der augenscheinliche Beweis für das Wachsen der Demokratie in der Union.

Als „Motor“ der Integration fordert das Europäische Parlament von jeher, die Gemeinschaft solle sich nicht nur wirtschaftlich integrieren, sondern mehr und mehr auch politisch einigen; sie soll eine europäische Verfassung schaffen.



Mehr Informationen bei www.europarl.de